



Vereinsehrenkodex zum Kinder- und Jugendschutz F.C. Hertha 03 Zehlendorf

**Geltend für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen beim
F.C. Hertha 03 Zehlendorf!**

1. Erweitertes Führungszeugnis

Ich (Trainer*in sowie Betreuer*in) habe vor Aufnahme meiner Vereinsarbeit ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als ein halbes Jahr) vorzuzeigen, welches während der Tätigkeit regelmäßig (2-Jahres-Rhythmus) wieder vorzulegen ist. Damit soll sichergestellt werden, dass der Verein nicht nur einmalig, sondern regelmäßig einen Überblick über die Eignung und Tauglichkeit des*der Mannschaftenverantwortlichen hat.

2. Lebenslauf/Vereinsgeschichte

Ich (Trainer*in sowie Betreuer*in) habe vor Aufnahme meiner Vereinsarbeit einen Lebenslauf vorzuzeigen, in Bezug auf alle bisherigen haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Hiermit verspreche ich, _____:

3. Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
4. Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenen sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tieren erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
5. Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
6. Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
7. Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
8. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
9. Der Konsum von Alkohol, Drogen, Tabak und Nikotin sowie nicht zwingend für den Zeitraum des Trainings/Spiels benötigten Medikamenten ist für mich, solange ich mit den Kindern Umgang habe, vor, während und nach dem Training/Spiel zu unterlassen. Auch wenn Eltern, Zuschauer*innen und Begleitpersonen während des Trainings/Spiels Alkohol konsumieren

bzw. Rauchen, habe ich dies im Rahmen meiner charakterlichen und sportlichen Vorbildfunktion im Umgang mit den Kindern zu unterlassen.

10. Jegliche Art von Wettspielen ist von mir zu unterbinden bzw. darf weder geduldet noch selbst initiiert werden.
11. Sämtliche Bild- und Videoaufnahmen der Kinder sind rechtzeitig im Vorhinein anzukündigen und nur mit dem schriftlichen Einverständnis (für die Aufnahmetätigung, Bildrechte und Nutzung auf Social Media vereinsintern oder extern) der Erziehungsberechtigten zu tätigen. Gezielte Aufnahmen einzelner Kinder haben grundsätzlich zu unterbleiben und sind nur in Einzelfällen nach Absprache zu dulden. Aufnahmen der Kinder außerhalb des Vereinsgeländes bzw. ohne erkennbaren sportlichen Charakter sind ausnahmslos zu unterlassen. Die Umkleide- und Duschkabinen sind eine „handyfreie“ Zone.
12. Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
13. Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
14. Ich verpflichte mich, auf das Führen und Zeigen verbotener Gegenstände nach geltendem Recht (Anlage 2 zu § 2 Abs. 2 bis 4 WaffG) auf dem Vereinsgelände zu verzichten bzw. jeglicher Arten von erlaubten Hieb- und Stichwaffen, Schusswaffen, Pfeffersprays, Elektroimpulsgeräten und Anscheinwaffen, während ich Umgang mit Kindern und Jugendlichen habe, sicher außerhalb des Sicht- und Zugriffsrahmens der Spieler*innen zu verwahren.
15. Grundsätzlich sind die Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen durch mich anlassbezogen zu betreten, wenn sich Kinder dort aufhalten. Das gemeinsame Duschen von Kindern und Mannschaftsverantwortlichen ist ausnahmslos untersagt. Ebenso sind gemeinsame Toilettengänge zu unterbinden. Sofern ich mich, als Mannschaftsverantwortliche vor bzw. nach dem Training/Spiel in den Umkleiden aufhalten muss, ist auch zur eigenen Absicherung immer ein/e weitere/r Trainer/in / Vereinsmitglied / Elternteil hinzuziehen (4-Augen-Prinzip). Ich kündige ein eventuelles Betreten der Räumlichkeiten vor Eintritt lautstark und vernehmbar an. Die Dusch- und Umkleidekabinen sind „handyfreie“ Zone. Ich spreche lediglich eine „Duschempfehlung“ an meine Spieler*innen aus. Es besteht „kein“ Duschzwang.
16. Ich verpflichte mich, auf körperliche Interaktionen (Streicheln, Umarmen, „Klaps auf den Po“, Hand in Hand laufen, auf den Schoß setzen, körperliche Gewalt) mit den Kindern zu verzichten. Ausnahmefälle sind verletzungsbedingte Versorgungszwecke bzw. das Zeigen von bestimmten Haltungen und Techniken. Hierbei ist strikt darauf zu achten, dass die Kinder weder an ihren primären und sekundären Geschlechtsmerkmalen noch im Gesicht bzw. Gesäßbereich berührt werden. Grundsätzlich sind Körperlichkeiten auf ein Minimum zu begrenzen.
17. Sämtliche Geschenke der Trainer*innen und Betreuer*innen an die Kinder sind vorher anzukündigen und ausnahmslos an alle Kinder auszuhändigen. Das gezielte Beschenken eines einzelnen Kindes hat zu unterbleiben. Die Geschenke dürfen grundsätzlich einen Wert von 5 € pro Kind nicht überschreiten. So sind z.B. das Verschenken von Sportbekleidung und Bällen untersagt.
18. Treffen außerhalb des eigentlichen Trainingsablaufs mit den Kindern sind durch mich frühzeitig dem Verein und den Erziehungsberechtigten mitzuteilen. Auch hierbei gilt, dass

alle Kinder ausnahmslos am Treffen beteiligt sein müssen. Gezielte Einzeltreffen, Treffen im eigenen Wohnraum oder „Privattrainings“ sind ausnahmslos untersagt. Bei der gemeinsamen Aktivität soll eine weitere Begleitperson (Trainer*in, Vereinsmitglied, Elternteil) dabei sein. Ort, Zeit, Ablaufplan, An- und Abreise, Teilnehmer*in sowie Begleitpersonen sind dem Verein mitzuteilen.

19. Ich verpflichte mich, sofern ich mit den Kindern über soziale Netzwerke bzw. geschlossene Gruppen kommunizieren, dies dem Verein mitzuteilen. Privat- bzw. Einzelchats mit den Kindern sind zu unterlassen. Es ist darauf zu achten, eine offizielle Gesprächsrunde zu erstellen und nicht auf vielen Plattformen mehrere Gruppen zu führen. In der offiziellen Gruppe hat auch immer eine weitere Person (Vereinsmitglied, Trainer*in, Elternteil) anwesend zu sein, die das Gespräch mitverfolgt. Das Versenden von Bildern und Videos bzw. Sprachnachrichten hat nur hier für alle sichtbar zu erfolgen. Auch im schriftlichen Chat gelten die hier festgelegten Richtlinien zu verbalen bzw. politischen Äußerungen. In dem Chat sind grundsätzlich nur vereinsrelevante Themen zu organisieren und keine Privatgespräche zu führen.
20. Ich verpflichte mich, beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
21. Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
22. Ich verpflichte mich, auf sämtliche verbale Beleidigungen (sexualisierte Sprache, abschätzende und abfällige Schimpfworte, diskriminierende und extremistische bzw. populistische Äußerungen) gegenüber den Kindern und Jugendlichen zu verzichten.
23. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Vereinsehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene, bzw. die verantwortliche Kinderschutzbeauftragte. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle. Im deutschen Strafrecht gibt es das Begehen einer Straftat durch Unterlassen.
24. Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportler*innen auf den Werten und Normen dieses Vereinsehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung des Vereinsehrenkodexes, von F.C. Hertha 03 Zehlendorf.

Schwerwiegende, bzw. wiederholte Verstöße gegen den Vereinsehrenkodex können den Ausschluss, als Tätige*r, bzw. auch ein Geländeverbot von F.C. Hertha 03 Zehlendorf nach sich ziehen.

Ort, Datum

Unterschrift